



**AXURA®. Länger ich.
Länger miteinander.**

JETZT AXURA® 20 mg 1x tgl.

MERZ
AXURA
Memantine

neuro aktuell

1. Juni
2012
5-12

Jahrg. 26 · Nr. 209

LA-
MED



Informationsdienst für Neurologen und Psychiater

Inhalt

Editorial

Online-Patientenquittung bei AOK
NordWest schon mehr als 20.000-mal
angefordert! 3

Reisezeit

Aufpassen bei Anzahlung von Reisen! 6
Vorsicht mit „preiswerten“ Drinks
im Urlaub! 6

Sucht

Die E-Zigarette – was ist das eigentlich? 7

Kommentare

GKV-Finanzien: Alles wieder offen 8
„Bürgerversicherung“: Allheilmittel
gegen „Zwei-Klassen-Medizin“? 11
Des Schlechten zuviel 12

Neuro-Quiz

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ein
Arbeitszeugnis ausgestellt werden? 15

Neuropathie

Hochdosiertes Capsaicin – Wirkprinzip
und klinische Daten 15

Berufsverband

Ambulante neuropsychologische
Diagnostik und Therapie endlich
etabliert 18

Neuroprotektion

Neue Neuroprotektiva auf der Basis
von Glycyrrhetinsäure aus der
Süßholzwurzel? 19

Morbus Parkinson

Obstipation beim idiopathischen
Parkinson-Syndrom 23

Schlaganfall

Hirnblutungen: Wann ein Notfall,
wann nicht? 24

Kopfschmerz

Was gibt es Neues bei den Leitlinien
zum Kopfschmerz? 26

Alzheimer-Krankheit

Sind Biomarker des Morbus Alzheimer
schon praxisrelevant? 30

Schizophrenie

Schizophrenie und Depression –
zwei eigenständige Erkrankungen? 32

Für Sie gelesen

37

§§-Ecke

Arzthaftungsfall 42

Kongress / Ausschreibung / Patientenservice

46

News

49

Impressum

55

Patientenrechte in Deutschland – auf was kommt es an?

Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin

Die Rechte von Patienten in Deutschland in einem „Patientenrechtegesetz“ zu bündeln, ist Ziel des im Januar vorgelegten Referentenentwurfes. Bislang finden sich Regelungen, die Patienten und Patientensicherheit betreffen, an unterschiedlichen Stellen, etwa im Sozialgesetzbuch oder in der ärztlichen Berufsordnung, oder kommen durch „Richterrecht“, also praktizierte Rechtsprechung, zur Anwendung. Was fehlt, ist ein Gesetz, das diese Regelungen übersichtlich zusammenführt und konkretisiert und damit eine klare Orientierung, insbesondere für Patienten, liefert. Der vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ausgearbeitete Referentenentwurf versucht dieser Anforderung nachzukommen. Leitbild sei, so der nun vorliegende Entwurf, der „mündige“ Patient und nicht die rechtliche Bevormundung von Patient und Arzt.

Fortsetzung auf Seite 3



IHR PATIENT IM BLICK

Auf Seite
14